

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **7 (1921)**

Heft 46

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 28. Jahrgang.

<p>Sür die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14 21.66 Telephon 21.66</p>	<p>Beilagen zur Schweizer-Schule: Volkschule — Mittelschule Die Lehrerin</p>
<p>Druck und Versand durch die Geschäftsstelle Eberle & Rickenbach, Einsiedeln</p>	<p>Inseratenannahme: Publicitas Luzern Schweizerische Annoncen-Expedition Aktien-Gesellschaft</p>
<p>Jahrespreis Fr. 10.— — bei der Post bestellt Fr. 10.20 (Heft IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).</p>	<p>Inserationspreis: 15 Rp. per mm 1spaltig.</p>
<p>Inhalt: Haftpflicht und Haftpflichtversicherung. Schülerunfallversicherung. — „Mein Freund“. — Schulnachrichten. — Bücherchau. — Lehrerzimmer. — Inserate. Beilage: „Die Lehrerin“ Nr. 11.</p>	

Haftpflicht und Haftpflichtversicherung, Schüler-Unfallversicherung.

Von A. Stalder, Turnlehrer, Luzern.
(Schluß.)

Wir ersehen aus diesem Berichte in aller Kürze die Gründungsgeschichte der aargauischen Kasse und ihre Erfahrungen in den ersten drei Betriebsjahren. Seither ist die Kasse weiter ausgebaut und neu geregelt worden durch ein Dekret des Großen Rates vom 5. November 1917. Das titl. aargauische Versicherungsamt war so freundlich mir bereitwillig Auskunft und Material zu übermitteln.

Während ursprünglich laut Bericht von Hrn. Direktor Hasler nur die Schüler der kantonalen Schulanstalten versichert waren, wird durch § 5 des neuen Dekrets „der Regierungsrat ermächtigt, der staatlichen Unfallversicherungskasse auch die Versicherung der Lehrer und Schüler der öffentlichen Schulen zu übertragen.“ Das ist geschehen. Darin ist nicht ein Obligatorium zu erblicken. Die Schüler-Unfallversicherung ist für die Gemeinden vollständig freiwillig. Dem mir gütigst übermittelten Bericht des Versicherungsamtes, Abteilung Unfallversicherung, entnehme ich folgendes:

„Die jährliche Prämie pro Schüler beträgt 60 Rp. bei einer Versicherungsleistung von Fr. 1500.— im Todesfall, bis Fr. 6000 im Invaliditätsfalle und bei vorübergehen-

den Unfallsfolgen Ersatz der gesamten Heilungskosten. Für die Lehrer beträgt die Prämie mit Einschluß der Haftpflichtversicherung Fr. 5.— bei einer Versicherungssumme von 10,000 Fr.

Die Prämien für Lehrer und Schüler werden von den Gemeinden bezahlt.

Versichert waren pro 1918 9,263 Schüler
1919 17,041 „
1920 20,967 „

(Daraus ist ersichtlich, wie auch bei Freiwilligkeit die Zahl der Versicherten innert drei Jahren enorm anwuchs.)

An Entschädigungen wurden ausbezahlt
pro 1918 Fr. 677.25 oder 8,28 %
1919 „ 3,938.75 „ 30 %
1920 „ 13,467.16 „ 79,95 %

Der Ueberschuß wird in einen Reservefonds der Kasse gelegt. Der Reservefonds ist in wenigen Jahren (seit 1910 d. B.) auf 90,000 Fr. angewachsen.

Die Verwaltung besorgt unentgeltlich das Aargauische Versicherungsamt.

Darauf möchte ich speziell aufmerksam machen. Es darf keine neue Verwaltungsstelle geschaffen und damit neue